



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Der Vorsitzende

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Herrn Matthias Lieb
Landesvorsitzender
VCD Baden-Württemberg e.V.
Tübinger Straße 15
70178 Stuttgart

Stuttgart, den 13.07.2018
Ansprechpartner/in: Dr. Klaus Lönhard
Telefon: +49 (0)711 248475-0
E-Mail: thomas.bopp@region-stuttgart.org

Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und Regionalverkehrsplan Region Stuttgart - Ihr Schreiben vom 09.07.2018


Sehr geehrter Herr Lieb,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Juli 2018.

Verkehrsplanung muss stets einen Ausgleich zwischen verschiedenen, teilweise auch konfligierenden Zielen anstreben. Der Regionalverkehrsplan kann sich daher nicht einseitig auf den - in der Tat sehr wichtigen - Aspekt des Klimaschutzes beschränken. Es müssen Lösungsansätze und Maßnahmen zu vielen weiteren Zukunftsaufgaben und Herausforderungen aufgezeigt werden. Hierzu zählt nicht zuletzt die adäquate Deckung der vielfältigen Mobilitäts- und Transportbedürfnisse, die gerade in der dicht besiedelten und schon heute staugeplagten Region Stuttgart als zentrale Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Region als Hauptstadtregion und Zentrum der Metropolregion, exportorientierter Wirtschaftsstandort, Arbeitsplatzschwerpunkt, Hochschul-, Kultur- und Verwaltungsstandort sowie nicht zuletzt attraktiver Wohnstandort anzusehen ist.

Aus diesem Grund wurden bei der Fortschreibung des Regionalverkehrsplans keine regionsbezogenen Reduktionsziele für Treibhausgase vorgegeben, sondern sämtliche Maßnahmen einer multikriteriellen Bewertung unterzogen, bei der neben verkehrlichen und raumordnerischen Kriterien auch Kriterien des Umwelt- und Klimaschutzes angewendet wurden. Beispielsweise wurde im Rahmen eines Climate Proofing eine Abschätzung der Klimawirkungen von Einzelmaßnahmen sowie aller Szenarien vorgenommen, so dass die CO₂-Emissionen als wichtiges Kriterium in die Maßnahmenbeurteilung einbezogen wurden und die Begründungsqualität der Abwägung verbessert werden konnte.

Mit diesem Vorgehen konnte u. a. aufgezeigt werden, welche modalen Verlagerungen und CO₂-Reduktionspotenziale durch Infrastrukturausbau, Angebotsverbesserungen im Schienenverkehr sowie organisatorische, preis- und ordnungspolitische Maßnahmen

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Hauptbahnhof (8 Min.)

Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Bopp

Regionaldirektorin:
Dr. Nicola Schelling

IBAN:
DE28 6005 0101 0002 1997 06
BIC/S.W.I.F.T-Code:
SOLA DE ST 600

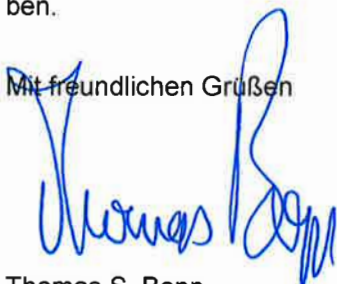
Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank

ohne Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Region und ohne deutliche Verschlechterung der Erreichbarkeit der hier befindlichen funktionalen Einrichtungen und Schwerpunkte unter realistischen Annahmen möglich erscheinen. Dies wäre bei Vorgabe von Verlagerungs- oder Modal-Split- bzw. Reduktionszielen für Treibhausgase in dieser Weise nicht möglich gewesen.

In die Entscheidung zum Verzicht auf die Vorgabe von Reduktionszielen floss zudem ein, dass die Region aufgrund eingeschränkter Zuständigkeitsbereiche nur gewisse Beiträge zur Verminderung der Treibhausgasemissionen leisten kann und bei der Zielerreichung somit weitestgehend auf andere Ebenen angewiesen wäre. Ferner zeigen einige aktuelle Beispiele, wie auch Ihre Zahlenangaben zu den Treibhausgas-Emissionen in Baden-Württemberg belegen (2. Absatz auf S. 2 Ihres Schreibens), dass die Vorgabe engagierter Reduktionsziele in Planwerken und Konzepten nicht zwingend zur Einhaltung der Klimaschutzziele führt.

Laut der Prognosen zum Szenario G lassen sich mit den Maßnahmen der höchsten und hohen Dringlichkeit sowie den empfohlenen organisatorischen, preis- und ordnungspolitischen Maßnahmen des Regionalverkehrsplans eine Verlagerung vom MIV auf den Umweltverbund in Höhe von ca. 13 % und ein Rückgang der CO₂-Emissionen um ca. 18 % erreichen. Angesichts des Prognosezeitraumes von 15 Jahren entspricht dies einer jährlichen CO₂-Reduktion von ca. 1,2 % / a. Zunächst ist festzuhalten, dass bereits dieser Wert z. B. das im Klimaschutzplan des Bundes genannte Sektorziel für den Verkehrsbereich in Höhe von rund 1,0% / a oder das im Klimaschutzgesetz des Landes enthaltene Reduktionsziel von rund 0,83 % / a übertrifft. Daneben ist anzumerken, dass die Region Stuttgart weitere Beiträge zum Klimaschutz leitet, bei denen es sich um Maßnahmen außerhalb des Regionalverkehrsplans handelt und die daher in diesen Werten nicht eingerechnet sind. Zu nennen sind hier beispielhaft die verkehrsvermeidende Steuerung der Siedlungsentwicklung, die Förderung der Elektromobilität u. a. durch einen Masterplan Ladeinfrastruktur oder durch einen Schwerpunkt im regionalen Förderprogramm „Nachhaltige Mobilität“, die Attraktivierung der Schienenverkehre in der Aufgabenträgerschaft der Region Stuttgart oder die Förderung weiterer Verbesserungen im Schienenverkehr (Mitfinanzierung am Projekt Stuttgart 21, Mitwirkung an künftigen Fahrplankonzepten etc.). Insofern kann nicht erkannt werden, dass der Regionalverkehrsplan gegen Klimaschutzziele verstoßen oder sich die Region Stuttgart dem Klimaschutz im Verkehrssektor entziehen würde. Vor diesem Hintergrund ist ein Bedarf für eine Verschiebung der Beschlussfassung über den Regionalverkehrsplan aus meiner Sicht in keiner Weise gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas S. Bopp
Verbandsvorsitzender